

1. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Dahmker für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.03.2007 folgende 1. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Dahmker für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 21.07.2006 beschlossen:

I. Änderungen

Ziffer 3.3 erhält folgende Fassung:

„3.3 Der Baukostenzuschuss beträgt:

- a) für die erste auf dem Grundstück vorhandene selbstständige Wohneinheit 1.236,00 Euro
- b) für die zweite und für jede weitere auf dem Grundstück vorhandene selbstständige Wohneinheit 927,00 Euro

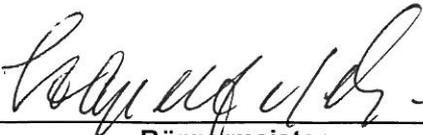
Eine Größenabstufung der Wohnungen erfolgt nicht.

- c) Der Baukostenzuschuss beträgt für unbebaute Wohngrundstücke 1.236,00 Euro (eine selbstständige Wohneinheit). Werden auf einem Wohngrundstück mehrere selbstständige Wohneinheiten errichtet, sind entsprechende Baukostenzuschüsse nachzuentrichten.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.08.2007 in Kraft.

Dahmker, den 18.04.2007


- Bürgermeister -



Ausgehängt am:

20.04.2007

(L.S.)


- Bürgermeister -

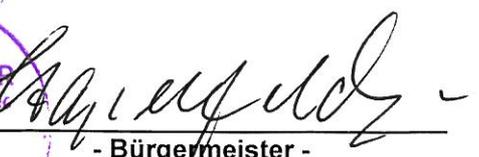
Abzunehmen am:

05.05.2007

Abgenommen am:

10/05.2007

(L.S.)


- Bürgermeister -

